



---

<b>Geschäftsbereich / Fachbereich</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
Fachbereich 31 - Ordnungsamt, Sicherheit, Straßenverkehr, Veranstaltungen	Herr Groth

Az.: 140/GB3

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	29.03.2022	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN; Wiedereinführung Tempo 30 km/h im Hauser Weg in Oberbrunn und Einrichtung einer Rechts- vor Linksregelung

**Anlagen:**

Antrag Tempo 30 im Hauser Weg in Oberbrunn

---

**Sachverhalt:**

Zum Sachverhalt und zur Begründung des Antrags wird auf den beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN verwiesen.

Anmerkung der Verwaltung:

Anordnung Tempo 30 km/h durch verkehrsrechtliche Anordnung vom 16.08.2021. Anordnung Aufhebung der Regelung durch verkehrsrechtliche Anordnung vom 06.12.2017, weil bei einer durchgeführten Verkehrsschau die Rechtswidrigkeit der Anordnung (kein Anordnungsgrund) festgestellt wurde.

Anordnungsgrund Kinderspielplatz greift nicht, weil der Zugang keinen unmittelbaren Bezug zum Hauser Weg aufweist (Zugang über Kohlschwarzweg). Die PI Gauting sieht keinen rechtlich validen Anordnungsgrund für die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit. Eine Anscheinsgefahr reicht nicht aus.

Tempo 30 km/h Zone wie im Gesamtmobilitätskonzept von Ortseingang bis Kreuzung Landstraße nur unter Beachtung der Bedürfnisse des Buslinienverkehrs möglich. In einer Tempo 30 km/h Zone gilt Rechts-vor-Links. Für den Buslinienverkehr ist auf dem Hauser Weg aber Vorfahrt zu gewähren, sonst ist die Tempo 30 km/h Zone nicht anzuordnen.

gez. Groth / 18.03.2022

1. **Finanzielle Auswirkungen**

**NEIN**  (damit sind die Angaben beendet)

**Beschlussvorschlag zum Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN:**

1. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0358.
2. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss beschließt, die Verwaltung wird beauftragt Tempo 30 km/h im Hauser Weg in Oberbrunn einzuführen und die Rechts-vor-Links Regelung einzurichten.

**Gaunting, 28.03.2022**

---

**Unterschrift**